

Trinkwasserbrunnen

Trinkwasserbrunnen für Münchner Plätze und Fußgängerzonen
Antrag Nr. 14-20 / A 00064
der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 02.07.2014

Modellversuch Trinkbrunnen
Antrag Nr. 14-20 / A 00331
der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung
vom 17.10.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02428

Anlagen

- Antrag Nr. 14-20 / A 00064
- Antrag Nr. 14-20 / A 00331
- Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 15.05.2015

Beschluss des Bauausschusses vom 23.06.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL hat am 02.07.2014 folgenden Antrag gestellt: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende 2014 ein Konzept zur stufenweisen Realisierung von Trinkwasserbrunnen an Münchner Plätzen und Fußgängerzonen zu unterbreiten, beginnend mit den am stärksten frequentierten Flächen.“

Am 17.10.2014 beantragte die Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung, dass der Stadtrat beschließen möge:

„In einem Modellversuch wird geprüft, ob auf dem Rindermarkt ein öffentlicher Trinkbrunnen errichtet werden kann.“

Beide Fraktionen haben den jeweils erbetenen Fristverlängerungen zugestimmt.

Das Baureferat hat die in München für die Wasserversorgung zuständige Stadtwerke München GmbH (SWM) zu den vorliegenden Anträgen um Stellungnahme gebeten, verbunden mit der Anfrage, ob dort Bereitschaft bestünde, solche Anlagen zu betreiben.

Antwort der SWM:

„Das Baureferat errichtet und betreibt innerhalb der Landeshauptstadt München alle Brunnenanlagen. Die Stadtwerke stellen hierfür das Wasser zur Verfügung (Trinkwasser) - das Wasser wird gem. Vereinbarung vergütet.

Falls innerhalb der Landeshauptstadt München die Bereitschaft besteht, weitere Trinkwasserbrunnen zu errichten, wäre an diesem Zuständigkeitsprinzip festzuhalten. Das Baureferat müsste gemäß den Hygienevorschriften Brunnen für Trinkwasser errichten, die SWM würden nach Beauftragung durch das Baureferat den Trinkwasseranschluss herstellen und die Wassermenge dem Baureferat in Rechnung stellen.

Für die Gestaltung des Brunnens und insbesondere auch die Sicherstellung der Trinkwasserhygiene ist der Errichter und Betreiber dieser Anlage verantwortlich. Die SWM bleiben damit in ihren klassischen Verantwortungsbereichen, so wie auch bei Gebäuden üblich, wo die SWM einen Trinkwasseranschluss herstellen und die Trinkwassermenge verrechnen. Für die Trinkwasserverteilung im Gebäude und letzten Endes für die Entnahmestellen für die Gebäudenutzer sind die SWM nicht verantwortlich und wollen diese Verantwortung auch bei öffentlichen Trinkwasserbrunnen nicht übernehmen.“

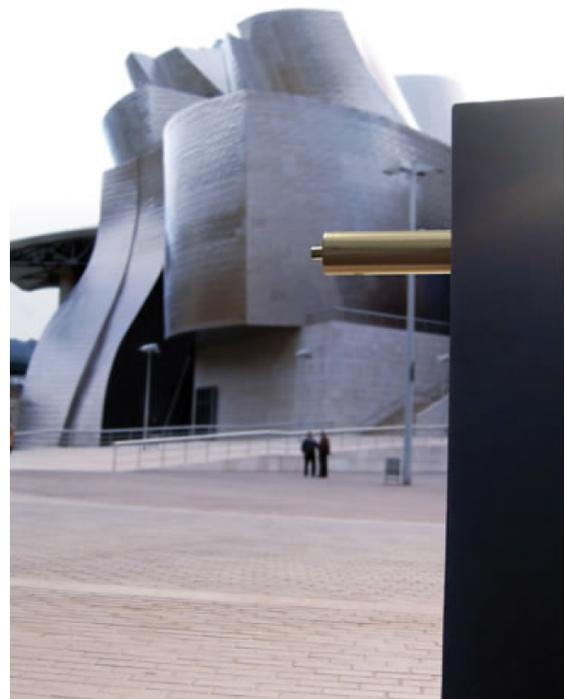
Der Betrieb von neuen, zusätzlichen zum Trinken geeigneten Brunnen für eine ergänzende Versorgung auf Münchner Plätzen und in der Fußgängerzone kann derzeit vom Baureferat nicht geleistet werden. Die personellen Kapazitäten für die Betreuung der regelmäßigen und bei Bedarf notwendigen Kontrollen, Reparaturen und Reinigung einer größeren zusätzlichen Anzahl von Brunnen bzw. Trinkwasseranlagen sind nicht vorhanden.

Wie hoch die tatsächlichen Kosten, Aufwand, Eignung und Akzeptanz von zusätzlichen neuen und speziellen Trinkwasserbrunnen sind, kann aktuell nicht konkret beziffert werden. Das Baureferat schlägt daher vor, dem Antrag Nr. 14-20 / A 00331 dahingehend zu folgen, im Rahmen eines Modellversuches einen öffentlichen Trinkbrunnen am Rindermarkt einzurichten und zu betreiben. Über einen Zeitraum von zwei Jahren sollen dann der Aufwand, die Funktionalität und die Akzeptanz des Trinkbrunnens evaluiert werden. Auf dieser Grundlage kann dann ggf. eine mit Kosten, Personalbedarf bzw. Betreiberkonzept hinterlegte Planung für die stufenweise Ergänzung von neuen Trinkwasserbrunnen an Münchner Plätzen und Fußgängerzonen dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Für die zweijährige Testphase auf dem Rindermarkt wird ein von den Designern Enric Batlle und Joan Roig entwickeltes Trinkbrunnenmodell ('Atlantida', Fa. Santa & Cole) vorgeschlagen, welches sich beispielsweise auch vor dem Guggenheim Museum in Bilbao befindet.

Der Brunnen besteht aus einer 120 cm hohen, mit Eisenglimmer beschichteten Stele und einer Armatur aus Messing. Über einen Druckknopf wird ein Wasserstrahl ausgelöst. Der Wasserstrahl kann barrierefrei erreicht werden.

Die Auswahl des Testbrunnens wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München abgestimmt. Im Rahmen der Evaluierung wird der Behindertenbeauftragte wieder miteinbezogen und es werden die Erfahrungen von Behinderten bei der Nutzung des Brunnens berücksichtigt werden.



Trinkbrunnen 'Atlantida', Fa. Santa & Cole

Die einmaligen Kosten für die Errichtung des Trinkbrunnens belaufen sich voraussichtlich auf 20.000 Euro. Die Betriebskosten (Reinigung, Beprobungen, Wasser und Abwasser) für den Trinkbrunnen werden auf jährlich ca. 5.000 Euro geschätzt. Für die Evaluierung des Brunnenbetriebs werden ebenfalls 5.000 Euro jährlich benötigt. Bei Fassung des Beschlusses müssen für die zweijährige Phase des Modellversuchs insgesamt 40.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Davon sind 20.000 Euro einmalige investive Herstellungskosten und 20.000 Euro für den laufenden Unterhalt. Die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln. Die Kosten verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2015 - 2017 wie folgt:

2015: investive Herstellungskosten 20.000 Euro, laufende Betriebskosten 2.500 Euro

2016: laufende Betriebskosten und Evaluierung 10.000 Euro

2017: laufende Betriebskosten und Evaluierung 7.500 Euro

Das Baureferat betreibt die Zierbrunnen im öffentlichen Raum mit dem Ziel der Gestaltung von Plätzen und Grünanlagen. Aktuell betreut das Baureferat 187 Brunnen. Zur Einsparung von Wasser sind davon 62 Brunnen mit Umwälzanlagen ausgestattet. Das Brunnenwasser wird hier in einem Kreislauf geführt und immer wieder aufbereitet. Das Wasser der mit Umwälzanlagen betriebenen Brunnen hat keine Trinkwasserqualität. Die Wasserqualität ist hier ähnlich der von Schwimmbädern. Diese Brunnen sind daher mit Hinweisschildern „kein Trinkwasser“ ausgestattet. Bei den anderen 125 Brunnen wird das Münchner Trinkwasser der Stadtwerke München ohne weitere Kreislaufführung oder Aufbereitung direkt abgegeben. Von diesen 125 Brunnen sind 18 ganzjährig im Betrieb – wie zum Beispiel die Brunnen auf dem Viktualienmarkt.

Alle Brunnen werden bedarfsgerecht in regelmäßigen Abständen gewartet und gereinigt. Dabei werden die meisten Brunnen in der Innenstadt wöchentlich oder gar zweimal die Woche gewartet, die anderen Brunnen in einem Turnus von zwei, drei oder vier Wochen.

Die Kosten für Wasser, Abwasser, Strom, die Wartung und Reinigung für alle 187 Brunnen belaufen sich derzeit auf rund 2 Millionen Euro jährlich. Dazu kommen die Kosten für Sanierungsmaßnahmen, welche bei den zum Teil über hundert Jahre alten Brunnenanlagen notwendig werden. Im Herbst letzten Jahres wurde beispielsweise der Wittelsbacher Brunnen entkalkt, Ausbesserungsarbeiten an der Natursteinsubstanz vorgenommen und die Brunnenbecken neu beschichtet. Die Kosten für diese regelmäßig ca. alle zehn Jahre anfallenden Arbeiten beliefen sich hierbei auf rund 120.000 Euro. Das Baureferat beschäftigt einen Ingenieur und einen Meister, welche, neben der Betreuung der Brunnen, für die über 550 weiteren Objekte im öffentlichen Raum zuständig sind.

Eine Recherche des Baureferates hat ergeben, dass mittlerweile viele Städte Trinkbrunnen anbieten, wie z.B. Hamburg, Berlin, Dresden, Dortmund, Karlsruhe, Stuttgart, Augsburg, Nürnberg und Ingolstadt. In der Regel werden die historischen Zierbrunnen, welche mit Frischwasser betrieben werden, als Trinkbrunnen ausgewiesen. Z.B. betreibt die Neckarwerke Stuttgart GmbH 14 historische Brunnen und 5 moderne, zeitgemäße Trinkbrunnen. Die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH bietet 16 historische und vier moderne Trinkbrunnen an.

Der Betrieb erfolgt in den Städten, welche Trinkbrunnen anbieten, fast ausschließlich durch die örtlichen Wasserversorger bzw. Stadtwerke. Das Baureferat hat einige Stadtwerke der jeweiligen Städte angeschrieben und um Auskunft gebeten, unter welchen Umständen die jeweiligen Trinkwasserbrunnen bereitgestellt werden. Es wurde gefragt, welche Auflagen und hygienischen Standards für den Betrieb der Trinkbrunnen erfüllt werden und welcher Aufwand dafür geleistet wird.

Die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH hat beispielhaft folgende Auskunft erteilt:

„... Zur Sicherstellung der größtmöglichen Wasserqualität an den Brunnen haben wir mit dem städt. Gesundheitsamt [Augsburg] vereinbart, dass:

- Jeder Brunnen zwei mal während seiner jährlichen Betriebszeit bakteriologisch beprobt wird. Die erste Probe erfolgt bei der Inbetriebnahme im Frühjahr, die zweite Probe meist im August.
- Jeder Brunnen einmal wöchentlich auf Sauberkeit und Unversehrtheit überprüft und erforderlichenfalls gereinigt/repariert wird.
- Auf dem Schild „Trinkwasser“ das Logo der Stadtwerke vorhanden ist. Dadurch haben die Bürger einen Ansprechpartner, welchem sie Unzulänglichkeiten melden können. Hiervon wird reger Gebrauch gemacht.

Zudem versuchen wir Brunnen, welche nicht stark frequentiert sind und nur auf Anforderung Wasser abgeben, mit elektronischen Steuerungen auszustatten. Diese beinhalten ein Spülprogramm, somit steht bei Anforderung immer frisches Wasser zur Verfügung.“

Als Grundlage des hygienischen Standards für den Betrieb der Trinkbrunnen wird in Augsburg die Trinkwasserverordnung 2001 (Umsetzung der EG-Richtlinie 98/83/EG) herangezogen.

Das für den Vollzug der Trinkwasserverordnung im Stadtgebiet München zuständige Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) teilt ebenfalls mit, dass beim Betrieb von öffentlich zugänglichen Trinkbrunnenanlagen die Vorgaben der Trinkwasserverordnung 2001 zu beachten sind:

„Für die Eignung eines Wasserhahns als Trinkwasserentnahmestelle werden in der Trinkwasserverordnung keine speziellen Anforderungen definiert. Das Trinkwasser muss an der Zapfstelle jedoch die Qualitätskriterien der Trinkwasserverordnung einhalten. Soweit Wasser für die Öffentlichkeit bereitgestellt wird, überwacht das RGU als örtlich zuständiges Gesundheitsamt im Sinne der Trinkwasserverordnung die Einhaltung der Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

Aus exemplarischen mikrobiologischen Überprüfungen von mit Trinkwasser gespeisten Brunnenanlagen im Stadtgebiet München ergaben sich bislang keine Hinweise, dass die Anforderungen der Trinkwasserverordnung beim Betrieb von Trinkbrunnen nicht eingehalten wurden. Somit kann aus infektionshygienischer Sicht nicht begründet werden, dass Wasser aus Trinkwasser gespeisten Brunnen nicht als Trinkwasser geeignet wäre.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Trinkbrunnen ohne jede Zirkulation oder Wasseraufbereitung direkt an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen sind.

....“

Laut der Stellungnahme des RGU könnten im Prinzip Bürgerinnen und Bürger bereits heute an den 125 vorhandenen, mit Trinkwasser der Stadtwerke München betriebenen Brunnen Wasser zum Trinken entnehmen. Diese im Freien befindlichen Brunnen können hinsichtlich der Qualität des eingespeisten Wassers im Sinne der Trinkwasserverordnung, nach Aussage des RGU, unbedenklich genutzt werden. Nicht alle der 125 Brunnen eignen sich aufgrund ihrer baulichen Gegebenheiten zur Trinkwasserentnahme. Nur an 55 Brunnen ist der Wasserauslass bzw. der Wasserstrahl von Erwachsenen direkt mit den Händen erreichbar. Allerdings ist einschränkend zu bedenken, dass eine äußerliche Verschmutzung des Wasserspeiers durch Kontakte mit Händen, dem Mund, durch Tiere etc. nicht ausgeschlossen werden kann. Auch die mutwillige Verschmutzung kann nicht verbindlich ausgeschlossen werden. Eine explizite Ausweisung der grundsätzlich baulich geeigneten trinkwasserbetriebenen Brunnen als Trinkbrunnen wurde daher bisher unterlassen.

Der Trinkbrunnentypus, welcher nun für den Modellversuch vorgesehen ist, besitzt kein Auffangbecken unter dem Wasserauslass. Dies bietet den Vorteil, dass Tiere vom Auffangbecken aus die Armatur nicht berühren oder sich im Becken selbst kein Schmutz ansammeln kann. Das Wasser wird über einen Einlauf im Boden vor dem Brunnen abgeführt.



Trinkbrunnen 'Atlantida', Fa. Santa & Cole

Für die notwendigen Reinigungen und Beprobungen der 55 bestehenden Brunnen ist von einer Größenordnung jährlicher Zusatzkosten in Höhe von mindestens 200.000 Euro auszugehen. Die tatsächlichen Kosten und der Aufwand insbesondere hinsichtlich zusätzlich notwendigen Personals können derzeit nicht benannt werden. Das Baureferat schlägt daher vor, dass erst die Testphase des oben geschilderten zweijährigen Betriebs eines Trinkbrunnens am Rindermarkt abgewartet und evaluiert wird. Danach kann der Aufwand für den Betrieb der 55 grundsätzlich geeigneten bestehenden Brunnen als Trinkbrunnen eingeschätzt werden.

Kostentransparenz

Das Produktkostenbudget (Produkt 520101) „Bereitstellen städtischer Brunnen und Denkmäler“ erhöht sich von 2015 bis 2017 befristet zahlungswirksam um insgesamt 20.000 Euro (Produktauszahlungsbudget).

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *			20.000,-- € insgesamt von 2015 bis 2017
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen **			20.000,-- € von 2015 bis 2017
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition		20.000,-- € (2015)	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt.
Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014

„Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01803) werden unterjährige Haushaltsausweitungen in 2015 nur für den Nachtragshaushalt zur Anmeldung zugelassen, es sein denn sie sind unabweisbar.

Eine Realisierung des Trinkwasserbrunnens noch im Sommer 2015 erfordert jedoch eine vorzeitige „Mittelbereitstellung“. Die Unabweisbarkeit liegt vor, da das Baureferat mit der Maßnahme die nachfolgenden Stadtratsanträge umsetzt.

Anträge

Mit Durchführung des Modellversuches, für zwei Jahre einen öffentlichen Trinkbrunnen am Rindermarkt einzurichten und zu betreiben, kann dem Antrag Nr. 14-20 / A 00331 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 17.10.2014 entsprochen werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00064 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 02.07.2014, dem Stadtrat ein Konzept zur stufenweisen Realisierung von Trinkwasserbrunnen an Münchner Plätzen und Fußgängerzonen zu unterbreiten, kann mit der Durchführung des Modellversuches als erstem Schritt einer stufenweisen Konzeption ebenfalls entsprochen werden.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen und die anliegende Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage 3).

Im Rahmen des Modellversuches bestehen keine Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt - Lehel hat jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Seidl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Bauausschuss beschließt als vorbereitender Ausschuss:

1. Das Baureferat wird beauftragt, im Rahmen eines Modellversuches für zwei Jahre einen öffentlichen Trinkbrunnen am Rindermarkt einzurichten und zu betreiben.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Beschaffung und Aufstellung des Trinkbrunnens am Rindermarkt in 2015 einmalig benötigten investiven Mittel in Höhe von 20.000 Euro per Mittelbereitstellung auf der Finanzposition 3600.940.7580.9 „Trinkbrunnen Modellversuch Rindermarkt“ bei der Stadtkämmerei zu beantragen. Die Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018 erfolgt seitens der Stadtkämmerei im Rahmen der Mittelbereitstellung. Die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die für den Betrieb und die Evaluierung im Erprobungszeitraum des Modellversuches für den neuen Trinkbrunnen erforderlichen Mittel in Höhe von 2.500 Euro in 2015 im Wege einer Mittelbereitstellung auf der Finanzposition 3600.510.0000.6 zu beantragen sowie in 2016 in Höhe von 10.000 Euro und 2017 in Höhe von 7.500 Euro bei den jeweiligen Haushaltsanmeldungen zu berücksichtigen. Die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln.
4. Das Produktkostenbudget (Produkt 520101) „Bereitstellen städtischer Brunnen und Denkmäler“ erhöht sich von 2015 bis 2017 befristet zahlungswirksam um insgesamt 20.000 Euro (Produktauszahlungsbudget).
5. Nach zweijährigem Modellversuch wird der Stadtrat über den Aufwand, die Funktionalität und die Akzeptanz des Trinkbrunnens unterrichtet und ein entsprechendes Konzept zum weiteren Vorgehen zur Entscheidung unterbreitet.
6. Die Maßnahme ist unabweisbar, da das Baureferat hiermit die Stadtratsanträge Nr. 14-20 / A 00064 und Nr. 14-20 / A 00331 umsetzt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00064 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 02.07.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00331 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 17.10.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - HA I/12, HA II/22
zur Kenntnis.

V. Wiedervorlage im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium HA II / V

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat – J, G, T, V, MSE

An das Baureferat – RG 4, RG 2, RZ, H02

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – H 15

Am
Baureferat / RG 4